

# Der Gerechtigkeitsbrunnen in Burgdorf

Autor(en): **Ochsenbein, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **8 (1906)**

Heft 3

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158239>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Gerechtigkeitsbrunnen in Burgdorf.

Von *R. Ochsenbein.*

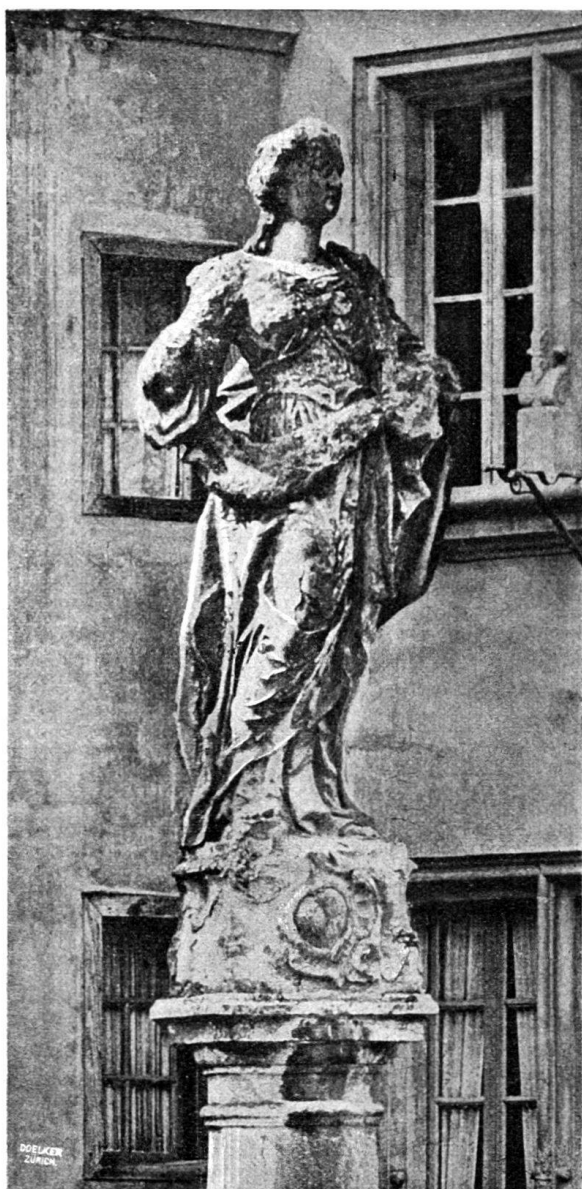


Fig. 143.  
Gerechtigkeitsbrunnen in Burgdorf.

Auf dem Kaufhausplatze in Burgdorf befindet sich der einzige monumentale Brunnen der Stadt mit dem, weil aus Sandstein, arg verwitterten Standbilde der Gerechtigkeit. Immerhin läßt sich erkennen, daß die Statue die Arbeit keines gewöhnlichen Steinmetzen war. Der 1905 verstorbene Herr Rob. Heiniger hat in seiner letzten Willensverfügung Fr. 20,000 für die würdige Instandsetzung des Brunnens bestimmt; leider ohne genaue Wegleitung. Die für die Lösung der Frage der Renovation eingesetzte Kommission ist nun wegen der Brunnenstatue geteilter Meinung. Die einen verlangen mit Recht die Wiederherstellung der Statue in ihrer alten Form, während die andern an ihre Stelle das Bild des Merkur setzen möchten. Von dritter Seite wird angeregt, Herzog Berchtold V. von Zähringen oder Heinrich Pestalozzi auf dem Brunnen ein Denkmal zu setzen. Die Kommission hat nun Herrn Bildhauer Laurenti in Bern mit der Ausarbeitung verschiedener Entwürfe beauftragt und der definitive Entscheid über die Wahl des Brunnenbildes ist dem Gemeinderate überlassen.

Der jetzige Brunnen ist 1756/57 an Stelle eines älteren, ebenfalls mit dem Bilde der Gerechtigkeit gezierten Brunnens gesetzt worden. Der Chronist J. Rud. Aeschlimann meldet darüber: „Anno 1757 hat die Stadt den Kaufhausbrunnen machen lassen und ein neu Gerechtigkeitsbild und zwar mit *offenen* statt *vorher* mit *verbundenen* Augen darauf machen lassen, welches damals zum Critisieren ziemlichen Anlaß gegeben.“

Nachforschungen im Stadtarchive haben für die Geschichte der Erstellung des Brunnens folgendes ergeben:

*Ratsprotokoll v. 16. VII. 1757:* Weilen die zum neuen Kronen Brunnen Trog gefertigte Säulen von Lochbachstein zu klein außgefallen, als haben Mnh. gutgefunden, daß der Herr Burgermeister, wann sich der Kosten nicht allzuhoch ansteigen würde, eine andere Säulen von Marmorstein machen, zuvor aber sich erkundigen, und Mnh. den Rapport überbringen solle, was eine solche Säulen kosten würde.

\*) *VII. Burgermeisterrechnung 25. XII. 1755 – 26. VI. 1756:* Für die Zeichnung eines Bildes des Überflusses und eines Gerechtigkeitsbildes zu dem neuen Kronen Brunnen-Stock, wie auch ein Säulen zu planiren bezahlt 1 Kr. 15 bz.

*VIII. Burgermeisterrechnung 26. VI. – 27. XII. 1756:* Georg Keller, Steinhauer in Solothurn, bezahlt auf Abschlag seiner Verdingung des neuen Kronen Brunnen Trog 74 Kr. 15 bz.

Und ward by Schließung dieses Vertrags verzehrt

II „

Herr Ammann Aebi zu Kilchberg bezahlt die samtlichen Blatten, wie auch den Fuß zum Brunnenstock zu dem Kronenbrunnen samt zwei Südel Tröglinen von Solothurn aus den Steingruben allher zu führen mit Begriff von 20 Bz. Trinkgeld 36 Kr. 20 Bz.

Für 3 gehabte Reisen auf Bern wegen dem Stein zu einem neuen Bild auf den Kronen Brunnen Stock 2 Kr. 9 Bz.

*I. Burgermeisterrechnung 27. XII. 1756 – 26. VI. 1757:*

Den Stein für das Bild auf den neuen Kronen Brunnenstock aus der Ostermanigen Steingrube nach Solothurn zu führen 10 Kr. 20 bz.

Und fordert Hr. Ammann Aebi zu Kilchberg für die Allherfuhr des einten steinernen Brunnentrögleins beym Kronen Brunnen 5 Kr. –.

Dem Meister Hans Hodel, Steinbrecher zu Ostermanigen, den Stein für ein neues Bild auf den Kronen Brunnen Stock zu brechen und für die übrigen deßwegen gehabte Bemühungen und Versaumnußen, in allem 1 Kr. 5 bz.

*II. Burgermeisterrechnung 26. VI. – 27. XII. 1757:* Das Bild und Säulen zum neuen Kronen Brunnen Stock von Solothurn allher zu führen, habe mit Begriff eines Trunks bezahlt 8 Kr. –.

Denne bezahlt bey dem Kronnen Brunnen etc. zu bschießen 2 „ 16 bz.

Ferner an der Hohmgaß, bey dem Kronen Brunnen etc. zu bschießen 5 „ 5 „

Am gleichen Ort, wie auch im Milchgässlin, dem Kronenplatz nach die Bschießi aufgebrochen, etwelche steinerne Känel eingelegt und frisch z'bschießen

9 Kr. 15 bz. 2 Kzr.

Dem Mstr. *Hans Georg Keller*, Steinhauer in Solothurn, bezahlt laut Conto und Abrechnung für den neuen Kronen Brunnen Trog samt 3 kleinen Tröglinen und einen Brunnen Stock, so dißmahl bei den unteren Scheüren liegt, mit Begriff des Ihme und seinen Gesellen außgerichteten Trinkgelds, über die demselben bereits durch meinen Herrn Amts Vorfahren und in seiner letzten Rechnung der Stadt verrechneten 74 Kr. 5 bz. noch 75 Kr. 20 bz.

\*) *Burgermeister:* Hans Rudolf Fisch bis 27. XII. 1756. Nachfolger: Samuel Grimm.

Item dem Meister *Georg Wirz*, Steinhauer daselbst, für die Verfertigung einer neuen Säulen zu dem neuen Kronen Brunnen Stock und solche durch seinen Gesell aufrichten lassen, mit Begriff eines Trinkgelds 16 Kr. 15 bz.

Und dem Herrn *Bildhauer Firg* in Solothurn für das auf den neuen Kronen Brunnen Stock verfertigte *Bild* samt Vergoldung der *alten Waag* und einem neuen Degen zusammen mit Begriff einer Discretion 35 Kr. 15 bz.

Endlich fordert der Kronenwirth Zürcher für die dem Bild und Steinhauer in 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tagen und 3 Nächten gegebene Speiß und Trank mit Begriff eines Trunks so des Mstr. Kellers Gesellen und etwelche Handlanger bey Aufrichtung der Säulen und des Bildes aufgestellt worden, zusammen 5 Kr. 22 bz. 2 Krz.

Herr David Kupferschmied, Steinhauer, bezahlte den alten Kronen Brunnen Stock abzurechen und die Steinen abweg zu thun, denne den neuen Brunnen Stock samt dem Bild abladen und aufrichten zu helfen, den neuen Brunnen zu untermauren und vergießen, wie auch um den neuen Brunnenweg rings herum mit harten Blatten zu bschießen und etwelche Abweiser darzusetzen.

36 Taglöhn à 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. thut

9 Kr. 9 bz.

(Der Brunnen kostet somit 301 Kronen 13 bz.)

